

RENATE ZIEGLER

BEMERKUNGEN ZU VERSCHIEDENEN POPYRI

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 91 (1992) 91–94

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Bemerkungen zu verschiedenen Papyri*

CPR VII 51.

Die Herausgeber geben als mögliche Datierungen die Jahre 629 und 644 n. Chr. an. Als *Terminus post quem* für das Tagesdatum kann man den in Z. 28-31 "vergangenen Pharmuthi der vergangenen zweiten Indiktion" heranziehen, so daß der Papyrus in die Zeit nach dem 1. Pachon der dritten Indiktion zu datieren ist, d. h. entweder nach dem 26. Apr. 629 oder nach dem 26. Apr. 644 n. Chr.

BGU XIV 2378.

Das Datum dieser Steuerquittung muß der 8. Sept. 87 v. Chr. sein, und nicht, wie in der Titelzeile der Edition angegeben, der 8. Sept. 88 v. Chr. Der Herausgeber ordnet den Papyrus nach paläographischen Kriterien in die Zeit von Ptolemaios IX. Soter II. ein. Dessen 30. Regierungsjahr beginnt zwischen dem 14. Sept. und 4. Okt. 88 v. Chr. (vgl. T. C. SKEAT, *The Reigns of the Ptolemies*, München 1954, S. 16) und endet am 13. Sept. 87 v. Chr. Demnach liegt das Tagesdatum 30. Mesore (= 8. Sept.) im Jahr 87 v. Chr.

BGU XIV 2413.

Der in Z. 3 angegebene 19. Payni des 35. Regierungsjahres von Ptolemaios IX. Soter II. ist nicht der vom Herausgeber berechnete 22., sondern der 28. Juni 82 v. Chr.

P. Amst. I 66.

Die im Kommentar dargestellte Alternative zwischen 4. und 5. Regierungsjahr des Kaisers Claudius als mögliche Datierung dieses Textes entspricht nicht den in der Titelzeile der Edition angegebenen Jahren 44-45 oder 45-46 n. Chr., sondern den Jahren 43-44 oder 44-45 n. Chr.

P. Soterichos 4.

Der Vertrag ist datiert durch die Erwähnung des "bestehenden 7. Regierungsjahres" des Kaisers Domitian in Z. 8-9. In seinem Kommentar zu Z. 8ff. engt der Herausgeber den möglichen Zeitraum auf die Zeitspanne zwischen Thoth und Phaophi dieses Jahres ein. Seine Tagesdaten (29. Aug.-27. Okt.) müssen aber um einen Tag korrigiert werden, da es sich um ein Schaltjahr handelt; Der Papyrus entstand demnach in der Zeit vom 30. Aug.-28. Okt. 87 n. Chr.

P. Soterichos 26.

Der Herausgeber datiert dieses Dokument nach den im Text erscheinenden Titulaturen (Z. 10-12 und 18) in die Regierungszeit Domitians, d. h. 82-96 n. Chr. A. MARTIN, *Historia* 36, 1987, S. 77 mit Anm. 13 engt den Zeitraum aufgrund der Lücke in Z. 18, die Platz für zwei Buchstaben läßt, auf die zweistelligen Regierungsjahre Domitians ein und will diese mit seinem 10. Jahr beginnen lassen. Im Griechischen steht für die Zahl 10 aber nur ein Iota, so daß man, sofern man das Argument überhaupt gelten lassen will, mit dem 11. Jahr beginnen muß. Die Entstehung des Papyrus fällt dann in die Jahre 91-96 n. Chr.

* Dieser Artikel ist eine Fortsetzung der von James M. S. Cowey in ZPE 84, 1990, S. 75-78 begonnenen und von Martina Richter in ZPE 86, 1991, S. 251-258 fortgeführten Serie von kleineren Berichtigungen, die bei der Arbeit an der Erfassung von datierten Urkunden entstehen.

P. IFAO III 25.

Der Herausgeber datiert den Papyrus offenbar in die Regierungszeit von Antoninus Pius. Diese umfaßt aber nicht die Jahre 139-160, wie in der Edition angegeben, sondern 138-161 n. Chr.

P. IFAO III 31.

Der Herausgeber ergänzt aufgrund von Z. 7-8 in Z. 1 das 6. Regierungsjahr des Kaisers Vespasian als Datierung des Textes. Dieses entspricht aber nicht den in der Edition angegebenen Jahren 75-76, sondern 73-74 n. Chr.

P. IFAO III 53.

Das Ende des Zeitraums 102-116 n. Chr., in den der Herausgeber den Papyrus nach der Titulatur datiert, muß um ein Jahr hinausgeschoben werden, da Trajan bis 117 n. Chr. regierte.

P. Oxy. XLII 3027.

Der Herausgeber datiert das Dokument in die Regierungszeit von Marc Aurel und Verus, 161-169 n. Chr. Es bietet als Anhalt zur Datierung nur die Titulatur der beiden Kaiser Marc Aurel und Verus; die Jahreszahl ist nur noch undeutlich lesbar. Das Dokument auf der Rückseite (Nr. 3026) liefert keinen Hinweis, da es sich dabei wie bei 3027 um Kopien handelt und es offen bleibt, welche Seite zuerst kopiert wurde (vgl. 3027, Komm. zu Z. 6). Nach D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt 1990, S. 139 und 144 haben Marc Aurel und Verus die in der Titulatur der Edition aufgeführten Ehrentitel erst ab Mitte 166 n. Chr. vollständig geführt. Den letzten der drei, den Titel *Medicus*, hat Marc Aurel erst Mitte 166 und Verus im Sommer desselben Jahres bekommen. Dadurch wird der mögliche Zeitraum eingengt auf die Zeit vom Sommer/Mitte 166 bis zum Anfang des Jahres 169, dem Tod des Verus. In diese Zeit fällt auch die vom Herausgeber als möglich angegebene Jahreszahl ζ, d. h. 166-167 n. Chr.

P. Oxy. XLII 3077.

Der Papyrus ist datierbar durch die Angabe eines "vergangenen 9. Regierungsjahres" des Severus Alexander (Z. 7), d. h. er entstand in dessen 10. Jahr. Das ist aber nicht, wie vom Herausgeber angegeben, 231-232 n. Chr., sondern 230-231 n. Chr.

P. Oxy. XLIV 3163.

Das in Z. 1-3 genannte dritte Regierungsjahr Vespasians entspricht den Jahren 70-71 n. Chr. Der Text ist also ein Jahr früher zu datieren als in der Edition angegeben. Das korrekte Datum lautet 16. Juli 71 n. Chr.

P. Oxy. XLVII 3351.

Das Datum des Textes ist der 26. Mechir des 20. Regierungsjahres des Kaisers Tiberius (Z. 15-16). Dieses entspricht nicht dem vom Herausgeber errechneten 27., sondern dem 20. Februar 34 n. Chr.

P. Sakaon 30.

Die Datierung des Textes erfolgte durch den Hg. offenbar anhand der Regierungszeit des in Z. 2 genannten Kaisers Licinius. Nach D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt 1990, S. 290-292 ist deren Beginn aber nicht im Jahr 307, sondern erst Ende 308 anzusetzen. Der Text ist also zwischen Ende 308 und 324 zu datieren.

P. Sakaon 81.

Das korrekte Datum dieses Textes ist das in der Erstedition errechnete, das von PARÁSSO-GLOU übernommen wurde: 19. Aug. 296. In BL V S. 156 zu O. Mich. I 77 liegt offensichtlich ein aus dem zitierten Aufsatz (Ét. Pap. 8, 1957, 41-48) übernommener Irrtum vor; dort wird der Text dem Jahr 295 zugeschrieben.

P. Sakaon 94.

Der Papyrus ist auf den 28. Phamenoth des 2. Regierungsjahres von Carinus und Numerianus datiert (Z. 18-19). Das entspricht nicht dem 25., sondern dem 24. März 284 n. Chr.

P. Mich. XI 614.

Das in Z. 29 erwähnte Datum, der 8. Choiak des 5. Regierungsjahres von Severus Alexander, wurde vom Herausgeber irrtümlich in den 3. Dez. 225 umgerechnet; das korrekte Datum lautet 4. Dez. 225. Es handelt sich hierbei nicht um die Datierung des Haupttextes.

P. Mich. XV 697.

Der in Z. 1-3 angegebene 18. Phaophi des 18. Regierungsjahres von Marcus Aurelius und Commodus ist nicht der in der Edition abgedruckte 14., sondern der 15. Oktober 177 n. Chr.

P. Alex. Giss. 4.

Diese Kleinvieh-Deklaration datiert vom 5. Mechir des 3. Regierungsjahres von Antoninus Pius. Das entsprechende julianische Datum ist nicht der vom Herausgeber errechnete 29., sondern der 31. Jan. 140 n. Chr.

P. Alex. Giss. 5.

Der Herausgeber rekonstruiert die Datierung auf das 23. Regierungsjahr von Caracalla, d. h. 214-215 (Z. 25-26). Da es sich hierbei nicht um ein Schaltjahr handelt, entspricht der 27. Mechir nicht dem 22., sondern dem 21. Feb. 215 n. Chr.

P. Alex. Giss. 13.

Der Herausgeber ordnet diese Torzollquittung, die auf den 25. Thoth eines 8. Regierungsjahres datiert ist, in die Zeit von Caracalla bis Severus Alexander ein. In dieser Zeit gibt es nur zwei achte Regierungsjahre, so daß man zwei alternative Datierungen errechnen kann: 23. Sept. 199 und 22. Sept. 228 n. Chr.

P. NYU I 11a, Z. 59, 155-156, 185-198.

Die Datierung der Quittungen P. NYU I 5-11a erfolgte gemäß der von R. S. BAGNALL in P. Col. VII S. 73-91 erstellten Liste. Von 11a waren die Quittungen Z. 59, 155-156 und 185-198 wohl wegen ihrer anderen Natur – es handelt sich hierbei um Quittungen für Geldzahlungen, nicht für Getreide – ausgelassen. Da die Daten ihrer ganzen Umgebung sich mehr oder weniger um das Jahr 340 n. Chr. bewegen, kann man wohl auch die Quittungen Z. 59 und Z. 155-156, vielleicht auch Z. 185-198 in dieser Zeit ansetzen. Dabei ergeben sich für die beiden datierten Quittungen folgende Daten: Z. 155-156 = 341-342 n. Chr. (15. Indiktion), Z. 185-198 (14. Indiktion) = 340-341 n. Chr. (Z. 185, 13. Indiktion: 339-340 n. Chr.).

P. Yale I 36-44, Archiv des Leon.

Der Verweis in der Berichtigungsliste VII S. 282 auf die Veröffentlichung von R. S. BAGNALL in GRBS 15, 174, S. 215-220, in der ein Zusammenhang zwischen dem Archiv des

Leon und dem Zenon-Archiv hergestellt wird, kann jetzt ersetzt werden durch die in P. Köln V S. 165-166 angestellten Überlegungen, aufgrund deren das Archiv in die Zeit von Ptolemaios V. Epiphanes datiert werden muß. Die einzelnen Daten lauten dann wie folgt:

Nr. 36: 13. Sept. 190 v. Chr., Nr. 37: 2. Okt. 189 v. Chr., Nr. 42: 1. Jan. 187 v. Chr., Nr. 38, 39, 40, 41, 43, 44: um 190 v. Chr. (Datierung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Archiv).

P. Yale I 49.

Das 19. Regierungsjahr von Ptolemaios III. Euergetes entspricht nicht den Jahren 228-227, sondern 229-228; das korrekte Datum lautet daher 16. Juli-14. Aug. 228.

P. Yale I 63.

Der 23. Epeiph von Neros 10. Regierungsjahr (Z. 23-25) entspricht nicht dem 7., sondern dem 17. Juli 64 n. Chr.

P. Yale I 64.

Das 7. Regierungsjahr Vespasians entspricht den julianischen Jahren 74-75, nicht den in der Edition gedruckten Jahren 75-76. Das korrekte Datum lautet daher: 27. Dez. 74 - 25. Jan. 75 n. Chr.

P. Yale I 73.

Das 25. Jahr von Commodus entspricht nicht den Jahren 185-186, sondern 184-185 n. Chr. Der Epeiph des 25. Jahres fällt daher in die Zeit vom 25.6. - 24.7.185 n. Chr.

P. Wisc. I 5.

Das 26. Regierungsjahr des Commodus entspricht den Jahren 185-186 n. Chr. Demzufolge ist der 14. Thoth (Z.39) der 11. Sept. 185, nicht wie vom Herausgeber angegeben, 186 n. Chr.

P. Wisc. I 9.

Der 1. Hadrianos des 24. Regierungsjahres von Commodus (Z. 31-33) entspricht nicht dem 27. sondern dem 28. Nov. 183 n. Chr., da es sich um ein Schaltjahr handelt.

P. Wisc. I 15.

Beim 30. Payni des 2. Regierungsjahres von Maximinus und Maximus (235-236 n. Chr.) handelt es sich nicht um den 24. Juli, sondern um den 24. Juni 236 n. Chr.

P. Wisc. I 16.

Der 26. Hadrianos des 4. Regierungsjahres von Antoninus Pius (Z. 16-18) ist umgerechnet nicht der 21., sondern der 22. Dez. 140 n. Chr.

P. Wisc. I 17 recto.

Der 7. Kaisareios des 9. Regierungsjahres Trajans (Z. 28-32) entspricht nicht dem 1. August, sondern dem 31. Juli 106 n. Chr.

P. Wisc. I 26, Z. 10-16.

Das 16. Regierungsjahr des Tiberius entspricht den Jahren 29-30. Demzufolge fällt der 15. Pachon nicht in das Jahr 29, sondern 30 und entspricht dem 10. Mai 30 n. Chr.